Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/40 Schulverwaltungsamt 40/213/2019

Haushalt 2020: Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes; Antrag der F.W.G. Nr. 218/2019 vom 15.10.2019: Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft für die Schule für Kranke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	14.11.2019	Ö Beschluss	mehrheitlich angenommen
Beteiligte Dienststellen			

I. Antrag

- Das Schulverwaltungsamt ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bereits Sachaufwandsträger für die Schule für Kranke. Eine Aufnahme ins Arbeitsprogramm daher nicht erforderlich.
- 2. Der Antrag der F.W.G. Nr. 218/2019 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die F.W.G. Fraktion beantragt die Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft und der erweiterten Schulträgerschaft durch das Schulverwaltungsamt für die Jakob-Herz-Schule.

Die Jakob-Herz-Schule ist eine öffentliche (staatliche) Schule. Art. 8 BaySchFG (Träger des Schulaufwands) legt fest, dass die zuständigen kommunalen Körperschaften den Schulaufwand (Aufwandsträger) für öffentliche Schulen tragen.

Damit ist die Sachaufwandsträgerschaft für die Jakob-Herz-Schule bereits gesetzlich geregelt. Eine Aufnahme in Arbeitsprogramm 2020 somit nicht erforderlich.

Anlagen:

Antrag der F.W.G. Fraktion Nr. 218/2019

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 14.11.2019

Ergebnis/Beschluss:

- Das Schulverwaltungsamt ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bereits Sachaufwandsträger für die Schule für Kranke. Eine Aufnahme ins Arbeitsprogramm daher nicht erforderlich.
- 2. Der Antrag der F.W.G. Nr. 218/2019 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 11 gegen 1 Stimmen

Pfister

Haag Schriftführer/in Vorsitzende/r

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang